

FAQ: Ausschreibung Förderung von Koordination in H2020

(Stand: 30.05.2018)

1. Frage ‚Koordination‘

- Wie definiert sich ‚Koordination‘ bei Anträgen mit einem Projektanteil über €500.000?

Antwort:

Eine Koordination liegt vor, wenn am Projekt neben dem Koordinator mindestens zwei weitere Partner beteiligt sind.

2. Frage ‚Zweistufiges Verfahren‘:

- Reicht man den Antrag beim zweistufigen Verfahren schon nach der ersten Stufe ein?

Antwort:

Beim zweistufigen Verfahren reicht man den Antrag nur nach der ersten Stufe ein, wenn

- a) der Antrag bereits in der ersten Stufe abgelehnt wurde oder
- b) die zweite Stufe aus anderen Gründen gar nicht eingereicht wurde.

Allerdings halbiert sich in diesen beiden Fällen die Prämie. In allen anderen Fällen reicht man den Antrag erst nach der 2. Stufe ein.

3. Frage ‚Deadline Anträge‘:

- Bis wann müssen die Anträge auf die Helmholtz-Förderung eingereicht werden?

Antwort:

Anträge können bis zur finalen Deadline am **31.12.2020** laufend gestellt werden. Sie werden nach formalen und insbesondere fachlichen Kriterien durch die Helmholtz-Geschäftsstelle geprüft und bewilligt. Finale Deadline ist **31.12.2020**.

4. Frage Förderung ‚JTI‘:

- Gilt die Förderung auch für JTI Anträge wie z.B. Clean Sky und FCH JU?

Antwort:

Die Förderung gilt auch für JTI-Projekte (Als Anhaltspunkt wird auf die Liste Projektkoordinationen in der Helmholtz Verbundbroschüre verwiesen).

5. Frage Förderung ‚Marie Curie ITN‘:

- Gilt die Förderung auch für Marie Curie ITN Anträge, bei denen auch viele Partner involviert sind?

Antwort:

Nein, die Förderung gilt nur für Projekte im Rahmen der Instrumente ‚Research and Innovation Actions‘ und ‚Innovation Actions‘.

6. Frage ‚Helmholtz Formblatt‘:

- Wo ist das Helmholtz Formblatt erhältlich?

Antwort:

Das Helmholtz-Formblatt ist auf der Helmholtz-Webseite

(https://www.helmholtz.de/aktuell/aktuelle_ausschreibungen/artikel/artikeldetail/foerderung_der_koordination_im_rahmen_von_horizont_2020/) veröffentlicht oder über barbara.geilen@helmholtz.de erhältlich.

7. Frage ‚abrechenbare Kosten‘:

- Sind auch die Kosten für Agenturen (Projektmanagement) abrechenbar?

Antwort:

Kosten für Agenturen können unter ‚Sonstigen und/oder Sachkosten‘ (bis zur maximalen Förder-summe) abgerechnet werden.

Gemeinkosten (Overhead) sind über die Förderung nicht zuwendungsfähig.

8. Frage ‚Personalkosten‘:

- Wie können Personalkosten abgerechnet werden? Wie genau müssen die Personalkosten nachgewiesen werden?

Antwort:

Die Personalkosten werden als Summe ‚Personalmittel‘ im Formblatt zum Nachweis der Mittelverwendung angegeben. Dieser Nachweis ist für die Antragstellung ausreichend. Bei den Personalkosten sollen die Personalsätze der DFG berücksichtigt werden.

9. Frage ‚Projektanteil‘:

- Bedeutet ‚Projektanteil‘ Gesamtkosten (Zuwendung + Overhead) müssen über € 500.000 liegen? Oder wie definiert sich Projektanteil?

Antwort:

Projektanteil sind die Kosten, die im Budgetplan des Antrags unter ‚requested EU contribution‘ als Gesamtsumme ausgewiesen sind.